

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Gabriele Hiller (LINKE)**

vom 14. Juni 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2016) und **Antwort**

#### Sportbetonte Schulen – aktueller Stand und Perspektiven

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Schulen in Berlin sind sportbetonte Schulen? (bitte nach Bezirken und Schultypen darstellen)

2. Wie viele Berliner Schülerinnen und Schüler nutzen das Angebot sportbetonter Schulen im Verhältnis zu den Schülerinnen und Schülern an anderen Schulen? (bitte für ganz Berlin und für die einzelnen Bezirke getrennt nach Schultypen und Klassenstufen darstellen)

Zu 1. und 2.: In Berlin gibt es 47 Schulen mit einem sportlichen Profil (sportbetonte Schulen und Eliteschulen des Sports). Ein sportliches Profil haben 31 Grundschulen, 14 Integrierte Sekundarschulen, ein Gymnasium und eine Schule mit Förderschwerpunkt. Die Schulen können der Anlage 1 entnommen werden.

In Berlin bieten 8,4 % aller öffentlichen Grundschulen ein sportliches Profil an. Bei Integrierten Sekundarschulen sind es sogar 10,5 %. Das sportliche Profil ist in Gesamtheit aller Bereiche (unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote, Bewegungsangebote im Ganztage) auf alle Schülerinnen und Schüler einer Schule ausgerichtet.

3. Welche Informationen hat der Senat darüber, ob und wie viele Schülerinnen und Schüler bei ihrem Schulwunsch der Sportbetonung Priorität einräumen und wie groß ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die an sportbetonten Schulen nicht angenommen werden?

4. Nach welchen Kriterien erfolgt die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an sportbetonten Schulen? Finden Eignungsprüfungen statt und wenn ja, welcher Art sind diese?

Zu 3. und 4.: Dem Senat liegen hierzu keine Informationen vor. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des Schulgesetzes (SchulG) und der Sekundarstufe I-Verordnung (Sek I-VO). Nur für die Aufnahme an eine Eliteschule des Sports in Berlin gelten gesonderte Regelungen.

5. Kann der Bedarf an sportbetonten Schulen in Berlin gedeckt werden bzw. was tut der Senat, um dem Bedarf gerecht zu werden?

Zu 5.: In allen Bezirken sind Schulen mit sportlichem Profil eingerichtet, so dass von einem flächendeckenden Angebot ausgegangen werden kann. Außerdem muss der Bedarf an sportbetonten Schulen in Berlin auch im Zusammenhang mit anderen Profilbildungen an Schulen in Kunst, Musik, Mathematik, Naturwissenschaften, Informationstechnik, Theater, Sprache, Medien und Umwelt betrachtet werden.

Eine Ausweitung wird unter Beachtung der gegenwärtigen Haushaltslage des Landes Berlin angestrebt, so dass in jedem Bezirk für die Schülerinnen und Schüler sowohl Grund- als auch Oberschulen mit einer sportlichen Profilbildung vorhanden sind.

Gegenwärtig arbeiten nach Informationen des Senats zwei Grundschulen (Bezirk Schöneberg-Tempelhof und Bezirk Spandau) an der Schaffung von Voraussetzungen für die sportliche Profilbildung im Rahmen des Schulprogramms.

Die zuständige Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft berät und unterstützt interessierte Schulen auf diesem Weg.

6. Was zeichnet eine sportbetonte Schule aus und welche Kriterien müssen erfüllt sein, um als sportbetonte Schule anerkannt zu werden?

Zu 6.: Sportbetonte Schulen zeichnen sich durch besondere Kriterien aus, die auch bei der Anerkennung der Profilbildung eine wichtige Rolle spielen:

- Die didaktisch-methodische Konzeption des Sportunterrichts soll in besonderem Maß den modernen Erkenntnissen der Sportpädagogik und Sportwissenschaft entsprechen. Er wird im Rahmen der Sportbetonung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern erteilt.
- Neben dem obligatorischen dreistündigen Sportunterricht sind zusätzliche Angebote im unterrichtlichen (Wahlpflicht und fakultativer Unterricht) und außerunterrichtlichen Bereich (Arbeitsgemeinschaften) einzurichten.
- Die Schule zeichnet sich durch ein sport- und bewegungsfreundliches Klima aus. Sie verfügt über die notwendigen materiellen Rahmenbedingungen und Sportstätten (Sporthalle/Freiflächen). Diese vorhandenen Rahmenbedingungen sollen an den Schulen bei der Umsetzung eines bewegungs- und sportbetonten Schullebens helfen.
- Das vielfältige Sport- und Bewegungsangebot soll durch Kooperationsmaßnahmen mit Sportvereinen ergänzt und profiliert werden.
- Die Schulen mit sportlichem Profil nehmen im verstärkten Maß an bezirklichen und überbezirklichen schulsportlichen Wettbewerben teil.
- Oberschulen mit sportlichem Profil arbeiten aktiv bei der Ausbildung von Schülermentorinnen und Schülermentoren in Zusammenarbeit mit den Sportverbänden des Landessportbundes Berlin mit.

7. Wer entscheidet im Land Berlin, ob eine Schule als sportbetonte Schule eingerichtet wird?

Zu 7.: Für jede Schule gibt es gemäß Schulgesetz für das Land Berlin (Schulgesetz - SchulG) ein Schulprogramm. Dabei soll es den besonderen Voraussetzungen ihrer Schülerinnen und Schüler sowie den besonderen Merkmalen der Schule und ihres regionalen Umfelds in angemessener Weise inhaltlich und unterrichtsorganisatorisch Rechnung tragen. Die Schulen können im Rahmen des Schulprogramms eine Profilbildung entwickeln und abbilden. Das Schulprogramm bedarf der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde.

8. Wie fördert der Senat die Sportbetonung an Grundschulen und weiterführenden Schulen durch zusätzliche Ausstattung mit Sachmitteln, Personal und gegebenenfalls weiteren Ressourcen? Wovon ist Art und Höhe der zusätzlichen Ausstattung für die Sportbetonung abhängig?

Zu 8.: Für die Umsetzung der Sportbetonung an den Grundschulen erhalten die Schulen zusätzliche personelle Ressourcen. Im Schuljahr 2013/2014 werden dafür 435 Lehrerstunden zur Verfügung gestellt. Die zusätzliche Ausstattung ist für die Schulen entsprechend der Zügigkeit im gleichen Umfang vorgesehen. Für zusätzliche materiell-sächliche Ressourcen sind die Bezirke als Schulträger verantwortlich. Im Rahmen der Profilbildung können die Schulen über die für diesen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen selbständig entscheiden. Das gilt auch für eine zusätzliche Ausstattung (u.a. Sportgeräte) für die Sportbetonung. Bei einer Profilbildung Sport sollten die zur Verfügung stehenden Mittel zielgerichtet auch in diesem Bereich eingesetzt werden.

9. Welche zusätzlichen Raumkapazitäten und Ausstattungen sind im Musterraumprogramm für die Sportbetonung vorgesehen?

Zu 9.: Keine

10. An welchen der sportbetonten Schulen werden die mit der Profilbildung verbundenen vier Abminderungsstunden genehmigt, an welchen Schulen aus welchen Gründen nicht?

Zu 10.: Für die Profilbildung an Berliner Schulen gibt es keine „Abminderungsstunden“.

11. Wie viele und welche der sportbetonten Schulen haben Kooperationsvereinbarungen mit gemeinnützigen Sportvereinen (u.a. „Schule und Verein“) bzw. arbeiten mit Profisportvereinen („Profivereine machen Schule“) zusammen? Welche Rolle spielen diese Kooperationen bei der Profilbildung?

Zu 11.: Alle sportbetonten Schulen in Berlin haben Kooperationsvereinbarungen mit Sportvereinen. Im Projekt „Profivereine machen Schule“ arbeiten gegenwärtig 12 sportbetonte Grundschulen mit.

12. Wie werden die sportbetonten Schulen in das Projekt „Berlin hat Talent“ einbezogen?

Zu 12.: Das Projekt „Berlin hat Talent“ ist auf alle Schülerinnen und Schüler der Berliner Grundschulen ausgerichtet. Die sportbetonten Grundschulen werden aktiv in das Projekt einbezogen. Sie sollen auch wieder mehr als in der Vergangenheit für eine systematische Talentfindung und -förderung genutzt werden.

13. In welchem Verhältnis stehen die sportbetonten Schulen zu den „Eliteschulen des Sports“?

Zu 13.: Im Rahmen der sportlichen Profilbildung an den Berliner Schulen sind die drei Eliteschulen des Sports (Flatow-Oberschule, Schul- und Leistungssportzentrum Berlin, Poelchau-Oberschule) ein Qualitätsmerkmal für die Förderung des Nachwuchsleistungssports in der Sportmetropole Berlin.

Sie sind im Gegensatz zu den sportbetonten Schulen eindeutig auf die Anforderungen des Leistungssports ausgerichtet. Das Verbundsystem an den Eliteschulen des Sports sichert neben der sportlichen und schulischen Ausbildung die Abstimmung und Verzahnung der beiden Bereiche, die individuelle Beratung und komplexe Betreuung im Interesse der Nachwuchsleistungssportlerinnen und Nachwuchsleistungssportler ab.

Für Schülerinnen und Schüler, die die Eliteschule aus leistungssportlichen Gründen nach der 8. bzw. 10. Klasse verlassen müssen, bieten die Oberschulen mit sportlicher Profilbildung interessante sportliche und schulische Angebote zur Fortführung der schulischen Ausbildung.

14. Wie viele weitere Schulen werden demnächst vom Senat als sportbetonte Schulen eingerichtet? Welche sind in Planung?

15. Welche Perspektive sieht der Senat zur weiteren Qualifizierung der Profilbildung Sport an Berliner Schulen und wie wird er diese Entwicklung befördern und unterstützen?

Zu 14. und 15.: Wie bereits unter Frage 5 beantwortet, unterstützt die zuständige Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Schulen auf dem Weg zur sportlichen Profilbildung mit der Zielstellung in allen Bezirken sportliche Profilbildungen sowohl im Grund- als auch im Oberschulbereich zu entwickeln. In Planung sind gegenwärtig zwei Schulen.

Bewegung, Sport und Spiel sind elementare und unverzichtbare Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit an den Berliner Schulen. Mit der sportlichen Profilbildung und den vielfältigen Sport- und Bewegungsangeboten sowie deren Gestaltungsmöglichkeiten im Ganztagsbetrieb ergeben sich sehr gute Voraussetzungen für eine tägliche Bewegungszeit, die sich nicht nur positiv auf die gesundheitliche Entwicklung und Schulleistung der Schülerinnen und Schüler auswirkt, sondern auch zu einer positiven Gestaltung der sozialen Beziehungen an der Schule beiträgt. In diesem Sinne soll auch die sportliche Profilbildung weiter qualifiziert werden.

Darüber hinaus unterstützt der Senat aber auch den fakultativen Unterricht an allen allgemeinbildenden Schulen in Berlin. In Berlin haben im Schuljahr 2015/2016 an 370 Schulen in 1.173 Kursen insgesamt 17.787 Schülerinnen und Schüler am fakultativen Unterricht zusätzlich zum verpflichtenden dreistündigen Sportunterricht teilgenommen.

Berlin, den 28. Juni 2016

In Vertretung

Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juli 2016)

Nr.	SchulNr*	Schulname	Bezirk	Schulart
1	01G07	GutsMuths-Grundschule	Mitte	Grundschule
2	01G15	Anne-Frank-Grundschule	Mitte	Grundschule
3	01G18	Carl-Bolle-Grundschule	Mitte	Grundschule
4	01G37	Heinrich-Seidel-Grundschule	Mitte	Grundschule
5	01K03	Ernst-Reuter-Schule	Mitte	Integrierte Sekundarschule
6	02G01	Spartacus-Grundschule	Friedrichshain-Kreuzberg	Grundschule
7	02K06	Emanuel-Lasker-Schule	Friedrichshain-Kreuzberg	Integrierte Sekundarschule
8	03G06	Bötzow-Grundschule	Pankow	Grundschule
9	03G08	Grundschule am Planetarium	Pankow	Grundschule
10	03G20	Grundschule im Moselviertel	Pankow	Grundschule
11	03G29	Grundschule Am Sandhaus	Pankow	Grundschule
12	03G44	Georg-Zacharias-GS**	Pankow	Grundschule
13	03K03	Konrad-Duden-Schule	Pankow	Integrierte Sekundarschule
14	03K08	Hagenbeck-Schule	Pankow	Integrierte Sekundarschule
15	04A08	Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule	Charlottenburg-Wilmersdorf	Eliteschule des Sports / Integrierte Sekundarschule
16	04G06	Wald-Grundschule	Charlottenburg-Wilmersdorf	Grundschule
17	04G09	Erwin-von-Witzleben-Grundschule	Charlottenburg-Wilmersdorf	Grundschule
18	04G23	Alt-Schmargendorf-Grundschule	Charlottenburg-Wilmersdorf	Grundschule
19	04Y04	Gottfried-Keller-Gymnasium	Charlottenburg-Wilmersdorf	Gymnasium
20	05G18	Grundschule im Beerwinkel	Spandau	Grundschule
21	05G23	Grundschule am Brandwerder	Spandau	Grundschule
22	05K01	Martin-Buber-Oberschule	Spandau	Integrierte Sekundarschule
23	05K04	Heinrich-Böll-Oberschule	Spandau	Integrierte Sekundarschule
24	06G02	Süd-Grundschule	Steglitz-Zehlendorf	Grundschule
25	06G14	Sachsenwald-Grundschule	Steglitz-Zehlendorf	Grundschule
26	06G24	Grundschule unter den Kastanien	Steglitz-Zehlendorf	Grundschule
27	06K02	Wilma-Rudolph-Schule	Steglitz-Zehlendorf	Integrierte Sekundarschule
28	07G12	Scharmützelsee-Grundschule	Tempelhof-Schöneberg	Grundschule
29	07G26	Grundschule im Taunusviertel	Tempelhof-Schöneberg	Grundschule
30	08G15	Hermann-Sander-Grundschule	Neukölln	Grundschule
31	08G31	Janusz-Korczak-Grundschule	Neukölln	Grundschule
32	08K03	Otto-Hahn-Schule	Neukölln	Integrierte Sekundarschule
33	08K05	Clay-Schule	Neukölln	Integrierte Sekundarschule
34	09A07	Flatow-Oberschule	Treptow-Köpenick	Eliteschule des Sports / Integrierte Sekundarschule
35	09G15	Grundschule am Mohnweg	Treptow-Köpenick	Grundschule
36	09G25	Müggelschlößchen-Grundschule	Treptow-Köpenick	Grundschule
37	09K01	Merian-Schule	Treptow-Köpenick	Integrierte Sekundarschule
38	10G01	Paavo-Nurmi-Grundschule	Marzahn-Hellersdorf	Grundschule
39	10G07	Karl-Friedrich-Friesen-Grundschule	Marzahn-Hellersdorf	Grundschule
40	10G19	Bücherwurm-Schule am Weiher (Grundschule)	Marzahn-Hellersdorf	Grundschule
41	11A07	Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (SLZB)	Lichtenberg	Eliteschule des Sports / Integrierte Sekundarschule
42	11G07	Hermann-Gmeiner-Grundschule	Lichtenberg	Grundschule
43	11G21	Schule Am Faulen See	Lichtenberg	Grundschule
44	11S07	Carl-von-Linné-Schule	Lichtenberg	Schule mit Förderschwerpunkt
45	12G21	Grundschule am Fließtal	Reinickendorf	Grundschule
46	12G24	Renée-Sintenis-Grundschule	Reinickendorf	Grundschule
47	12K01	Julius-Leber-Schule	Reinickendorf	Integrierte Sekundarschule

\*SchulNr = Schulnummer

\*\*GS = Grundschule